
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Dienstag, dem 29.05.2018, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
3. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock
4. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
6. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
7. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzer
Vertretung für Herrn Dirk Büscher

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

10. Sozialdienst kath. Frauen Marga Bahlmann
11. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
12. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
13. Frank Tönnies
14. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Richterin Isabel Lindner
16. Beauftragter für Jugendsachen der Harald Nienaber
Polizeiinspektion CLP/VEC

Verwaltung

17. Landrat Johann Wimberg
18. Erster Kreisrat Ludger Frische
19. Kreisverwaltungsoberrätin Irmgard Lottmann
20. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

21. Kreisamtmann Stephan Trenkamp

22. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

23. Kreisrat Neidhard Varnhorn



Es fehlte/n:

- | | |
|--|-----------------------|
| 24. Vertreter der evangelischen Kirche | Thorben Andres |
| 25. Elternvertreterin/Erzieherin in einer Kindertagesstätte | Sylvia Berude |
| 26. katholische Landjugendbewegung | Benjamin Dirks |
| 27. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher | Dietmar Fangmann |
| 28. Lehrkraft der unteren Schulbehörde | Kai Kuszak |
| 29. Kreistagsabgeordneter | Yilmaz Mutlu |
| 30. Gleichstellungsbeauftragte | Dr. Christina Neumann |
| 31. Vertreter der kath. Kirche | Björn Thedering |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Bericht der Kreisjugendpflege über die Tätigkeiten im Bereich Jugendarbeit/ Jugendschutz 2017 V-JHA/18/110
- 6 . Aktualisierung Kindergartenbedarfsplanung und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg V-JHA/18/111
- 7 . Neuregelung der Krippenbezuschussung durch den Landkreis Cloppenburg V-JHA/18/112
- 8 . Neuregelung der Kindergartenbezuschussung durch den Landkreis Cloppenburg V-JHA/18/113
- 9 . Neue Entscheidung über bereits bewilligte Zuschussungen aufgrund der Neuregelung der Krippenbezuschussung durch den Landkreis Cloppenburg V-JHA/18/114
- 10 . Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung für die Schaffung von Krippenplätzen
a) für drei Krippengruppen beim Bunte-Welt-Kindergarten in Lastrup
b) für eine Krippengruppe beim Herz-Jesu-Kindergarten in Hemmelte V-JHA/18/115
- 11 . Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung einer Zuwendung für den Umbau des „Eilers-Hauses“ in Lindern zu einer Kindertagesstätte V-JHA/18/116
- 12 . Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte St. Marien in Varrelbusch V-JHA/18/117
- 13 . Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung für die Einrichtung einer Kindergartengruppe im Kindergarten Birkenweg in Lastrup V-JHA/18/118
- 14 . a) Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Übernahme der Kosten für Tagesmütter für Kinder ab dem 3. Lebensjahr
b) Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege V-JHA/18/120
- 15 . Aufstellung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste V-JHA/18/121



zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis
2023

16 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2017 wurde einstimmig genehmigt.

**5. Bericht der Kreisjugendpflege über die Tätigkeiten im Bereich Jugendarbeit/ Jugendschutz 2017
Vorlage: V-JHA/18/110**

Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille berichtete über ihren Tätigkeitsbereich und zur Jugendarbeit und zum Jugendschutz im Landkreis Cloppenburg im Jahr 2017.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock fragte nach, ob Vergleichszahlen zu den einzelnen Aktivitäten im Jugendschutz von anderen Landkreisen vorlägen. Kreisjugendpflegerin Pille verneinte dies.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich, ob es in der Kreisverwaltung Überlegungen gäbe, die Attraktivität der JuLeiKa (Jugendleiterkarte) durch jugendspezifische Vergünstigungen, ähnlich der Ehrenamtskarte, zu erhöhen. Im Jugendparlament der Stadt Cloppenburg sei dies thematisiert worden. Kreisjugendpflegerin wies mit Blick auf jugendspezifische Vergünstigungen darauf hin, dass die JuLeiKa nicht ausschließlich für Jugendliche sei.

Frau Oltmann ergänzte, dass es vergleichbare Angebote an Vergünstigungen, wie mit der Ehrenamtskarte nicht gäbe.

Herr Tönnies gab aus Sicht der Jugendverbände zu bedenken, dass hinter der JuLeiKa eine Ausbildung von 50 Stunden stehe, es zudem möglich sei über die Jugendleiterkarte auch Verdienstauffälle aufgrund geleisteter Jugendarbeit geltend zu machen und somit die beiden Karten nicht vergleichbar seien.

6. Aktualisierung Kindergartenbedarfsplanung und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg **Vorlage: V-JHA/18/111**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/111 vor.

Kreisoberamtsrätin Lottmann wies darauf hin, dass die Zuzüge von Familien mit Kindern, insbesondere EU-Bürger und Flüchtlingsfamilien, nur bedingt berücksichtigt sind und der Umfang weiterer Bedarfe aufgrund der kommenden Flexibilisierung der Einschulung noch ungewiss sei. Im Vergleich zum Vorjahr, so Kreisoberamtsrätin Lottmann, sei der Fehlbedarf gestiegen. Lag der Fehlbedarf im letzten Jahr noch bei 561 Kindergartenplätzen, so ergibt die jetzige Kindergartenbedarfsplanung einen Fehlbedarf von 808 Plätzen. Dies entspreche ca. 33 Kindergartengruppen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck stellte fest, dass die Kindergartenbedarfsplanung insgesamt ein gutes Zahlenwerk sei und fragt nach der Anzahl der Inklusionskinder. Es sei auffällig, dass bspw. in Cloppenburg jedes 100. Kind ein Integrationskind sei, im Saterland jedes 10. Kind. Dies sei eine große Diskrepanz. Kreisoberamtsrätin Lottmann erklärte, dass es eine Entscheidung der Stadt / Gemeinde sei, ob Gruppen mit Integrationskindern eingerichtet werden.

Kreistagsabgeordnete Nüding fragte an, ob nicht überall die Kinder auf Inklusionsbedarf getestet würden. Kreisoberamtsrätin Lottmann erklärte, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag beim Sozialamt stellen können, und dass der Bedarf dann vom Gesundheitsamt geprüft werde.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen stellte die grundsätzliche Verantwortung des Landkreises heraus und fragt an, was die Kreisverwaltung unternimmt um u.a. Klagen von Eltern zu vermeiden, wenn diese trotz Rechtsanspruch keinen Kindergartenplatz bekommen. Kreisoberamtsrätin Lottmann erklärt, dass der Landkreis in diesen Fällen

das Gespräch mit den Städten und Gemeinden suche, jedoch keine Auflagen zum Bauen o.ä. machen würde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske fragte nach, ob es aktuell Klageverfahren aufgrund nicht realisierbarer Rechtsansprüche auf einen KiTa-Platz gäbe. Dieses verneinte Kreisoberamtsrätin Lottmann.

Die Kreistagsabgeordneten Karnbrock und Riesenbeck ergänzten, dass die Bedarfsdeckung erfahrungsgemäß fortlaufend forciert werde.

Erster Kreisrat Frische betonte, dass die Organisationshoheit bei den Städten und Gemeinden aus Gründen einer effizienten Bedarfsdeckung vor Ort läge.

Die vorsitzende Kreistagsabgeordnete Wienken wies auf den statistischen Charakter des Zahlenwerkes hin. Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass ein Fehl in der Kindergartenbedarfsplanung durch Nachmittagsgruppen und Tagespflegepersonen tatsächlich niedriger sei. Kreisoberamtsrätin Lottmann wies darauf hin, dass laut KitaG vornehmlich Vormittagsplätze eingerichtet werden sollen, dies aber nicht die einzige Möglichkeit sei.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich, ob ein Betreuungsplatz in einer Nachmittagsgruppe den gesetzlichen Ansprüchen genügt. Erster Kreisrat Frische bestätigte, dass bei der Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises die Vormittagsgruppen im Blick stünden und es den Städten und Gemeinden möglich sei Nachmittagsgruppen einzurichten, welche dem Rechtsanspruch ebenso genügten.

7. Neuregelung der Krippenbezuschung durch den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-JHA/18/112

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/112 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag beschließt die Bezuschung von Krippenbauten ab Baubeginn

01.01.2017 wie folgt zu ändern:

- a) **Der Höchstbetrag für Baukosten richtet sich nach dem BKI-Mittelwert inkl. Regionalfaktor und wird jährlich zum 01.08. angepasst**
- b) **Der Höchstbetrag für die Ausstattungskosten einer Krippengruppe wird auf 40.000 Euro festgelegt.**
- c) **Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Zuschussberechnung die Gesamtsumme der Bau- und Ausstattungskosten zugrunde gelegt.**
- d) **Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die Einzelanträge der Städte/ Gemeinden zu entscheiden.**



8. Neuregelung der Kindergartenbezuschung durch den Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-JHA/18/113

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/113 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag beschließt, dass

- e) Neu- und Erweiterungsbauten sowie Umbauten von Kindergärten vom Landkreis Cloppenburg nach den bisherigen Grundsätzen bezuschusst werden. Eine Bedarfsprüfung erfolgt durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.**
- f) Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die Einzelanträge der Städte/ Gemeinden zu entscheiden.**

9. Neue Entscheidung über bereits bewilligte Bezuschussungen aufgrund der Neuregelung der Krippenbezuschung durch den Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-JHA/18/114

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/114 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag beschließt aufgrund der neuen Beschlussfassung für die Bezuschussung von Krippenbauten folgende geänderten Landkreiszuschüsse:

- a) Gemeinde Barßel für die Krippengruppe beim Kindergarten St. Anna in Neuland bis maximal 172.879,34 Euro**
- b) Stadt Cloppenburg für die Krippengruppe in der ehemaligen Grundschule St. Andreas bis maximal 172.879,34 Euro**
- c) Gemeinde Essen für die Krippengruppe beim Kindergarten St. Marien in Bevern bis maximal 172.879,34 Euro**
- d) Gemeinde Essen für das Krippenhaus mit 5 Krippengruppen bis maximal 711.066,96 Euro.**

10. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung für die Schaffung von Krippenplätzen
a) für drei Krippengruppen beim Bunte-Welt-Kindergarten in Lastrup
b) für eine Krippengruppe beim Herz-Jesu-Kindergarten in Hemmelte
Vorlage: V-JHA/18/115

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/115 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:



Der Gemeinde Lastrup werden für die Schaffung neuer Krippenplätze folgende Zuschüsse gewährt:

- a) Maximal 462.780,56 Euro für die Schaffung von drei Krippengruppen mit 45 Krippenplätzen beim Bunte-Welt-Kindergarten in Lastrup und
- b) maximal 136.622,29 Euro für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Plätzen beim Herz-Jesu-Kindergarten in Hemmelte.

**11. Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung einer Zuwendung für den Umbau des „Eilers-Hauses“ in Lindern zu einer Kindertagesstätte
Vorlage: V-JHA/18/116**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/116 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Lindern werden für den Umbau des „Eilers-Hauses“ zu einer Kindertagesstätte folgende Zuschüsse gewährt:

- c) 149.550,00 Euro für die Schaffung einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und
- d) maximal 172.879,34 Euro für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Plätzen.

**12. Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung einer Zuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte St. Marien in Varrelbusch
Vorlage: V-JHA/18/117**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/117 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Garrel wird für den Neubau der Kindertagesstätte in Varrelbusch

- e) eine Bezuschussung der Kindergartengruppen wegen fehlender Schaffung neuer Kindergartenplätze abgelehnt und
- f) ein Zuschuss für die Schaffung der Krippengruppe in Höhe von maximal 172.879,34 Euro gewährt.



**13. Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung einer Zuwendung für die Einrichtung einer Kindergartengruppe im Kindergarten Birkenweg in Lastrup
Vorlage: V-JHA/18/118**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/118 vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Lastrup wird für die Einrichtung einer Kindergartengruppe im Kindergarten Birkenweg in Lastrup ein Zuschuss in Höhe von 106.625,30 Euro gewährt.

**14. a) Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Übernahme der Kosten für Tagesmütter für Kinder ab dem 3. Lebensjahr
b) Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: V-JHA/18/120**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/120 vor.

Im Anschluss bekräftigte Kreisoberamtsrätin Lottmann das Bestreben der Kreisverwaltung nach Gleichstellung der Kindertagespflege hinsichtlich der kommenden Beitragsfreiheit in den Kindergärten, weshalb die Satzung analog dazu geändert werden müsse. Dazu erörterte Kreisoberamtsrätin Lottmann, dass die zu behandelnde Vorlage sich insoweit bereits überholt habe, als dass das Land die Kosten in der Tagespflege zumindest teilweise übernehmen werde. Deshalb solle insbesondere der § 5 der Satzung auf die Nachrangigkeit des Landkreises, sofern das Land vorläufig die Kosten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr übernimmt, verweisen.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock betonte, dass die CDU für die Gleichstellung geworben habe und erklärte zum Antragsbegehren, das in der Kindertagespflegesatzung die Übernahme der Kosten ab dem 3. Lebensjahr für die ersten zwei Kindergartenjahre verankert werden solle. Das dritte Kindergartenjahr solle in jedem Fall im Kindergarten sichergestellt werden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling fragte nach, ob sich mit der Erklärung der Kostenübernahme durch das Land der Antrag nicht insgesamt erledigt hätte. Kreisoberamtsrätin Lottmann wies auf den Unterschied zwischen ergänzende und ersetzende Kindertagespflege hin. Nur die ersetzende Kindertagespflege werde vom Land übernommen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen unterstützte das Antragsbegehren inhaltlich und stellte fest, dass Nachrangigkeit in diesem Fall die Sicherheit bedeute, dass immer erst zu prüfen sei, ob das Land zur Kostenübernahme herangezogen werden könne.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag beschließt die Änderung / Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. der Anlage zum 01.08.2018 mit der Ergänzung des § 5, das ab dem 01.08.2018 seitens des Landkreises Cloppenburg, sofern das Land vorläufig nicht fördert, für Kinder in der Kindertagespflege ab Vollendung des 3. Lebensjahres grundsätzlich bis zum Beginn des 3. Kindergartenjahres der Kostenbeitrag übernommen wird.

**15. Aufstellung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: V-JHA/18/121**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/18/121 vor.

Frau Lindner gab den Hinweis, dass Herr Vey (Ifd. Nr. 4 der Vorschlagsliste der Männer) bereits seit 2009 Schöffe ist und nach § 35 Nr. 2a Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) das Amt als Jugendschöffe auch ablehnen könne. Dies sei auf der Vorschlagsliste noch zu vermerken.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die vorgelegten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

16. Mitteilungen

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass im neuen Schulgesetz die Möglichkeit zur Verlagerung der frühkindlichen Sprachförderung in die Kitas verankert worden ist. Ferner erörterte Kreisoberamtsrätin Lottmann die geplanten Änderungen im Kitagesetz, insbesondere die Erhöhung der Finanzhilfe für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für Sprachbildung und Sprachförderung. Sprachbildung und Sprachförderung sollen dann auch im letzten Kindergartenjahr in der Kindertagesstätte stattfinden. Dies werde aufgrund der bereits zum 01.08.2018 geplanten Umsetzung eine große Herausforderung der Kindergärten.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock informierte über eine Bundesförderung des Caritas-Jugendmigrationsdienstes, womit eine Stelle für 1,5 Jahre für Präventionsarbeit im Bereich Radikalisierung an Schulen finanziert werden soll. Die Förderung habe den großen Vorteil, dem Träger bei der Durchführungsstrategie grundsätzlich Handlungsfreiheit zu gewähren.

Herr Nienaber fragte nach, ob die Präventionsarbeit sich auf bestimmte Formen des Radikalismus beziehe. Herr Karnbrock entgegnete, dass sich dies je nach dem Bedarf an den Schulen orientieren werde.

Abschließend stellte Kreisamtmann Trenkamp im Auftrag von Frau Dr. Neumann die Broschüre „Toben im Prinzessinnenkleid“ des Gleichstellungsbüros der Stadt Oldenburg vor, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Mitnahme zur Verfügung gestellt wurde.

Um 18:20 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.



Um Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in